

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Gruppe DIE LINKE  
stellen den interfraktionellen Antrag:

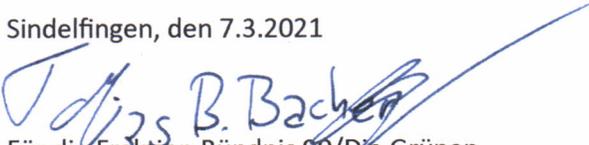
Städtische Grundstücke werden in der Regel nur noch im Erbbaurecht an Privatpersonen und -  
Investoren vergeben. Ausnahmen von der Regel sind vom Gemeinderat zu beschließen.

Begründung:

Die Vergabe von städtischen Grundstücken im Erbbaurecht ist eine angemessene Methode,  
Wohnraum zu schaffen, nicht benötigte Grundstücke auf den Markt zu geben, gleichzeitig  
Planungshoheit zu bewahren und mögliche Filetgrundstücke auch für kommende Generationen zu  
sichern.

Wir sehen darin auch ein geeignetes Mittel die Entwicklung der Innenstadt und insbesondere des  
Post-Voba-Areals zu steuern.

Sindelfingen, den 7.3.2021



Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tobias Bacherle



für die Gruppe DIE LINKE

Richard Pitterle